

AUSFÜHRUNGSKATALOG

Wohnhaus

3370 Ybbs

Kirchengasse 6

Gemeinnützige Wohnungs- und
Siedlungsgenossenschaft Amstetten

Ardaggerstraße 28
3300 Amstetten
Telefon: 07472 / 62327
Fax-DW: -14
office@diesiedlung.at
www.diesiedlung.at

Eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung
FN: 76670 a | LG: St. Pölten | UID-Nr.: ATU 59081488

Amstetten, im August 2021
BM DI W. Liebl/M. Palzer/DW 12
Objekt 00339



DIE SIEDLUNG – Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft Amstetten, eingetr. GenmbH - errichtet (Zu- und Umbau) in 3370 Ybbs, Kirchengasse 6 auf der Liegenschaft EZ 1971, KG Ybbs mit Hilfe der NÖ Wohnbauförderung und des Bundesdenkmalamtes ein Wohnhaus.

1. Derzeit wird errichtet:

1 Wohnhaus mit insgesamt 8 Wohnungen in der Größe von rd. 49m² bis rd. 100m² und 1 Ordnung in der Größe von rd. 76m².

Der Heizwärmebedarf gemäß Energieausweis beträgt 115,2kWh/m².a Standortklimazonen bezogen; fGEE 1,62.

Voraussichtliche Fertigstellung: 2. Jahreshälfte 2022

2. Ausstattung:

a) des Wohnhauses:

Jedes Wohnhaus erhält eine Zentralschlüsselanlage (jeder Wohnungsschlüssel sperrt auch die jeweilige Hauseingangstüre); zu jeder Wohnung gehört auch ein Kellerabteil

Telefon / Fernsehen / Internet: Leerverrohrung in jede Wohnung

b) der Wohnungen:

Heizung und Warmwasser: Fernwärmeversorgung mit Wärmemengenzähler für jede Wohnung

Küche: Geschirrspülmaschinenanschluss

Bad und WC: lt. Polierplan

Fußböden: Keramische Bodenverfliesung im Bad und WC.
Alle übrigen Räume werden mit einem Parkettboden versehen.

Wandbeläge: Keramische Wandverfliesung, Höhe ca. 2 Meter im Bad.

Malerarbeiten: Die Wände sind in hellen Farben (einfärbig) gemalt.

Wohnungsinventuren: furnierte Türblätter und Zargen (Küche und Wohnzimmer: ev. Glasausschnitt).

c) Sonderwünsche:

Diese können vor Bezug der Wohnung ausnahmslos nur für nachstehende Änderungen bzw. zusätzliche Leistungen nach vorheriger schriftlicher Genehmigung durch DIE SIEDLUNG bei der mit der Bauausführung beauftragten Firma bestellt werden:

1. Gänzlicher Entfall nicht tragender Raumtrennwände zwischen Wohnräumen;
2. Geringfügige Verschiebung der Türen;
3. Änderungen der Aufgehrichtung von Türen
4. Zusätzliche Anordnung von Wand- und Deckenleuchten sowie Steckdosen;
5. Individuelle Ausstattung des Fußboden- und Wandbelages sowie der Einrichtungsgegenstände;
6. Montage von Außenrollläden und Markisen (nur mit E-Antrieb)

Es wird dringend empfohlen, vor Auftragserteilung einen entsprechenden Kostenvoranschlag einzuholen und den genauen Umfang des tatsächlichen Auftrages festzulegen, da es erfahrungsgemäß immer wieder zu unliebsamen Überraschungen kommt.

Wir machen darauf aufmerksam, dass andere Firmen, als die durch uns beauftragten, nicht auf der Baustelle vor Schlüsselübergabe arbeiten dürfen!

Bei gewünschtem Wegfall vorgesehener Bauteile, Einrichtungen, Ausstattungen oder Leistungen besteht kein wie immer gearteter Anspruch auf Entschädigung.

Über den Rahmen der Punkte 1 - 6 hinausgehende Änderungswünsche können nach vorheriger Prüfung und Genehmigung grundsätzlich erst nach Wohnungsübergabe ausgeführt werden.

Jeder Sonderwunsch verursacht unverhältnismäßig hohe Mehrkosten! Es ist nicht möglich die Professionisten zu verhalten, bei abweichenden Positionen gegenüber dem Anbot die angebotene Preisbasis wie im Hauptanbot einzuhalten.

Bei Auflösung gemäß des Wohnungsannahmeschreibens bzw. des Miet- bzw. Nutzungsvertrages ist der Wohnungswerber verpflichtet, die über seine Veranlassung durchgeführten Sonderwünsche auf seine Kosten rückgängig zu machen und den ursprünglichen konsensmäßigen Zustand der Wohnung wieder herzustellen.

Im Falle, dass dies verabsäumt wird, ist DIE SIEDLUNG berechtigt, die Kosten für die Rückgängigmachung der Sonderwünsche von den rückzuzahlenden Eigenmitteln in Abzug zu bringen. Keinesfalls kann bei vorgenommenen Abänderungen oder Herstellungen eine Forderung auf finanzielle Abgeltung irgendwelcher Art an DIE SIEDLUNG oder den Wohnungsnachfolger gestellt werden.

Für alle auf Gefahr und Kosten des Wohnungswerbers hergestellten, abgeänderten und zusätzlich errichteten Bauteile übernimmt DIE SIEDLUNG selbstverständlich keinerlei Haftung oder Gewährleistung. Aus diesem Grunde hat der Wohnungswerber dafür zu sorgen, dass die im Zuge von Sonderwünschen bestellten Fußbodenbeläge und Einrichtungsgegenstände wie Waschtisch, Armaturen, Spüle, WC-Einrichtung und dgl. vor Wohnungsübergabe nicht hergestellt bzw. montiert werden.

d) Maßangaben:

Bei den in den Plänen angegebenen Maßen handelt es sich um Rohbaumaße, die im Rahmen der Ö-NORM gemäßen Toleranzen schwanken können.

Wir empfehlen daher dringend, bei der Bestellung von Einbaumöbel und dergleichen, Naturmaße zu nehmen.

3. Rechtsverhältnis:

Es handelt sich um Genossenschaftswohnungen, auf die die Bestimmungen des Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetzes 1979 (WGG 1979) in der jeweils gültigen Fassung anzuwenden sind.

DIE SIEDLUNG kann nur Nutzungsverhältnisse mit Mitgliedern begründen, wobei die Aufkündigungsmöglichkeiten für DIE SIEDLUNG in dem abzuschließenden Miet- bzw. Nutzungsvertrag taxativ aufgezählt sind.

Bei Annahme einer Wohnung ist entsprechend den Satzungen die Mitgliedschaft erforderlich. Es sind zwei Genossenschaftsanteile á € 36,50 zu zeichnen und die Beitrittsgebühr von € 3,65 ds. in Summe € 76,65 zur Einzahlung zu bringen.

Allgemeine Räume des Hauses und allgemeine Teile der Liegenschaft können durch die Genossenschaft vermietet werden, Mieterträge daraus werden dem Wohnhaus gutgeschrieben.

Das Nutzungsverhältnis ist bei Erfüllung der selbstverständlichen Pflichten, insbesondere bei der pünktlichen Nutzungsgebührenaufzahlung und Einhaltung der Hausordnung in der Wohnung und Hausgemeinschaft praktisch unkündbar.

Als Grundlage für die Berechnung des Eigenmittelbeitrages dient die Wohnnutzfläche samt eventuellem Zubehör. Die Berechnung der Betriebskosten erfolgt ausschließlich nach der Wohnnutzfläche.

Die Berechnung der Darlehensrückzahlung und Verzinsung erfolgt nach dem Wohnungsförderungsgesetz des Bundeslandes NÖ in der gültigen Fassung.

Die durch DIE SIEDLUNG erlassene Hausordnung und Hausreinigungsordnung bilden einen integrierenden Bestandteil des Nutzungsvertrages. Ebenso bleibt dieser Ausführungskatalog

und das vom Wohnungswerber unterfertigte "Wohnungsannahmeschreiben" über die Kenntnisnahme dieses Ausführungskataloges, sowie die vom Gesetzgeber gem. Wohnungsförderungsgesetz verlangten abgegebenen Erklärungen weiterhin bindend für das Rechtsverhältnis zwischen DIE SIEDLUNG und dem Nutzungsberechtigten (Wohnungswerber).

Das Bauvorhaben wird finanziert durch ein Hypothekendarlehen bzw. Eigenmittel der GWSG Amstetten und einem Förderungsdarlehen der NÖ Landesregierung nach den aktuellen Bestimmungen des NÖ WFG.

Dem Amt der NÖ Landesregierung ist die "Förderungswürdigkeit" gemäß § 4 Abs 2 Lit a NÖ Wohnungsförderungsrichtlinien 2011 nachzuweisen.

Das höchstzulässige Jahreseinkommen (NETTO) beträgt bei einer Haushaltsgröße von

einer Person € 40.000,00

zwei Personen € 60.000,00

und erhöht sich für jede weitere Person um € 8.000,00

Die Einkommensnachweise sind im Zuge der Unterfertigung des Wohnungsannahmeschreibens an DIE SIEDLUNG zu übergeben.

4. Finanzierungsbeitrag

Jeder Bewerber hat einmalig einen Anteil an den Baukosten (siehe Tabelle-Anhang) je nach Größe der Wohnung zu erlegen.

Preisbasis: **August 2021**

Der Eigenmittelbeitrag ist wie folgt fällig:

innen 14 Tagen nach Unterfertigung des Wohnungsannahmeschreibens

Eine Verzinsung der eingezahlten Beträge findet nicht statt. Die Finanzierungsbeiträge dienen, zusammen mit den Bankdarlehen, zur Deckung der Gesamtbaukosten sowie zur teilweisen Deckung des mit der Bauvorbereitung und Baudurchführung erwachsenden Regieaufwandes.

Eine Rückerstattung der Finanzierungsbeiträge bei Auflösung des Nutzungsvertrages erfolgt nach § 17 der jeweils gültigen Fassung des Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetzes (WGG).

DIE SIEDLUNG gibt gerne Auskunft über die Hilfe zur Finanzierung des Eigenmittelbeitrages.

Falls der Nutzungsberechtigte nach Bezug in seiner Wohnung Investitionen wie z. B. auch Um- oder Einbauten durchführte, kann DIE SIEDLUNG bei Beendigung des Nutzungsverhältnisses auf Kosten des Wohnungsbenützers die Herstellung des konsensmäßigen Zustandes verlangen.

Keinesfalls kann aus dem Titel der vorgenommenen Änderungen bzw. Herstellungen eine Forderung auf finanzielle Abgeltung irgendwelcher Art an DIE SIEDLUNG bzw. den Wohnungsnachfolger gestellt werden.

Der Baukostenbeitrag ist auf das Baukonto Nr. AT45 2020 2015 2000 8978 bei der Sparkasse der Stadt Amstetten (BIC SPAMAT21), lautend auf GWSG AMSTETTEN einzuzahlen. Die hierzu erforderlichen Zahlscheine erhalten die Wohnungsanwärter nach **Unterfertigung des Wohnungsannahmeschreibens bzw. bei Fälligkeit der Beträge.**

5. Nutzungsgebühr und Betriebskosten:

Die monatliche Nutzungsgebühr (einschl. eines a-conto-Betrages für Betriebskosten inkl. Betreuung der Außenanlagen) ist aus der beiliegenden Kostenaufstellung ersichtlich. Auch ist in der Nutzungsgebühr ein Erhaltungs- und Verbesserungsbeitrag enthalten.

Zur monatlichen Einhebung der Nutzungsgebühr ist es erforderlich, dass der Nutzungsberechtigte zum gegebenen Zeitpunkt einen Abbuchungsauftrag unterfertigt.

Die Betriebskostenvorauszahlung und Gebühr für die Erhaltung der Außenanlagen werden mit einem Annäherungsbetrag gegen spätere Verrechnung angesetzt.

Soweit gegen die gelegte Abrechnung über die Betriebskosten, die Kosten von Gemeinschaftsanlagen und die öffentlichen Abgaben nicht binnen sechs Monaten ab Auflage begründete Einwendungen erhoben werden, gelten sie als endgültig geprüft und anerkannt.

Für das Bauvorhaben werden außer der gesetzlich vorgeschriebenen Feuer- und Haftpflichtversicherung auch noch eine Leitungswasserschadenversicherung und eine Sturmschadenversicherung abgeschlossen. Die Wohnungswerber erklären sich damit einverstanden und nehmen zur Kenntnis, dass die anfallenden Prämien unter "Betriebskosten" zur Verrechnung kommen. Nach Vorschreibung durch DIE SIEDLUNG sind Fehlbeträge innerhalb eines Monats zur Einzahlung zu bringen.

Ergänzend wird dem Mieter der **Abschluss einer Haushaltsversicherung dringend empfohlen.**

Das obligatorische Betreuungspaket iHv von derzeit rd. € 10,00 (Preisbasis 2021) pro Monat und Wohnung ist in der Miete schon enthalten.

6. Wohnzuschuss

Zusätzlich zu der gewährten Objektförderung gewährt das Land NÖ österreichischen Staatsbürgern oder diesen gleichgestellten Personen bei Zutreffen der gesetzlichen Voraussetzungen Wohnzuschuss.

Das heißt, es ist möglich, dass bei einem geringen Familieneinkommen der Nutzungsberechtigte über Antrag vom Land NÖ einen zusätzlichen Annuitätenzuschuss bzw. eine Beihilfe bekommt.

Die notwendigen Auskünfte und Antragsformulare hierzu erhält man bei uns, der NÖ Landesregierung (<http://www.noel.gv.at>) und der Bezirkshauptmannschaft. Die Antragstellung erfolgt durch den/die MieterIn über DIE SIEDLUNG.

7. Hausreinigung Betreuung der Außenanlage

DIE SIEDLUNG wird für die allgemeinen Bereiche der Liegenschaft eine Betreuungsfirma mit der Reinigung von Stiegenhaus, Keller, Außenanlagen und Müllsammelstellen sowie mit den Winterdienstarbeiten beauftragen.

8. Sonstiges

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Einzel-Sat-Anlagen nicht an der Fassade montiert werden dürfen. Am Dach kann nur bei Zustimmung der SIEDLUNG und bei Durchführung von einem konzessionierten Unternehmen eine Einzel-SAT-Anlage montiert werden.

In den Küchen dürfen nur Umluftdunstabzugshauben montiert werden.

Wir machen darauf aufmerksam, dass keinesfalls die aufgrund falscher Lebensweise entstehenden Mängel uns als Hauseigentümer angelastet werden können.

Einrichtungsgegenstände/Geräte:

Boiler, Kleinspeicher, Etagenheizung, Thermen, Lüftungsanlagen, Badewanne, Brausetasse, Waschbecken und dgl. sind vom Mieter auf eigene Kosten zu warten, Geräte, die nicht zur Wärmebereitung dienen, gegebenenfalls auch zu erneuern.

Insbesondere sind Filter und andere Verschleißteile nach Vorschrift der Hersteller zu reinigen und gegebenenfalls zu tauschen.

Hat die GWSG Amstetten für das Gebäude mit einem Wärmeversorger einen Wärmelieferungsvertrag abgeschlossen oder wird das Gebäude zentral beheizt, verpflichtet sich der Nutzungsberechtigte, die überwiegende Beheizung der Wohnung über diese Einrichtungen vorzunehmen.

9. Änderungen

Die nachstehend angegebenen Beträge gelten für die gegenwärtigen Lohn- und Materialpreise sowie die derzeitigen Kreditbedingungen. Änderungen der in diesem Prospekt angegebenen wesentlichen Bedingungen und Beträge infolge äußerer Umstände (Lohn- und Preisänderungen während der Bauzeit, Änderungen einschlägiger Gesetze und Verordnungen, Anordnungen von Behörden, Ergebnis der Endabrechnung, Arbeitsunterbrechungen infolge von Streiks oder Elementarereignissen usw.) müssen vorbehalten bleiben.

Plan- und Maßänderungen behalten wir uns vor.

10. Datenschutz

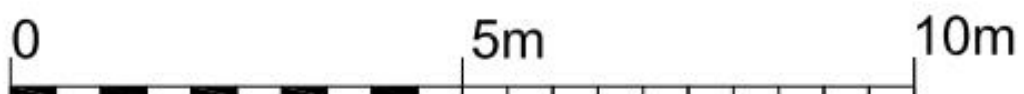
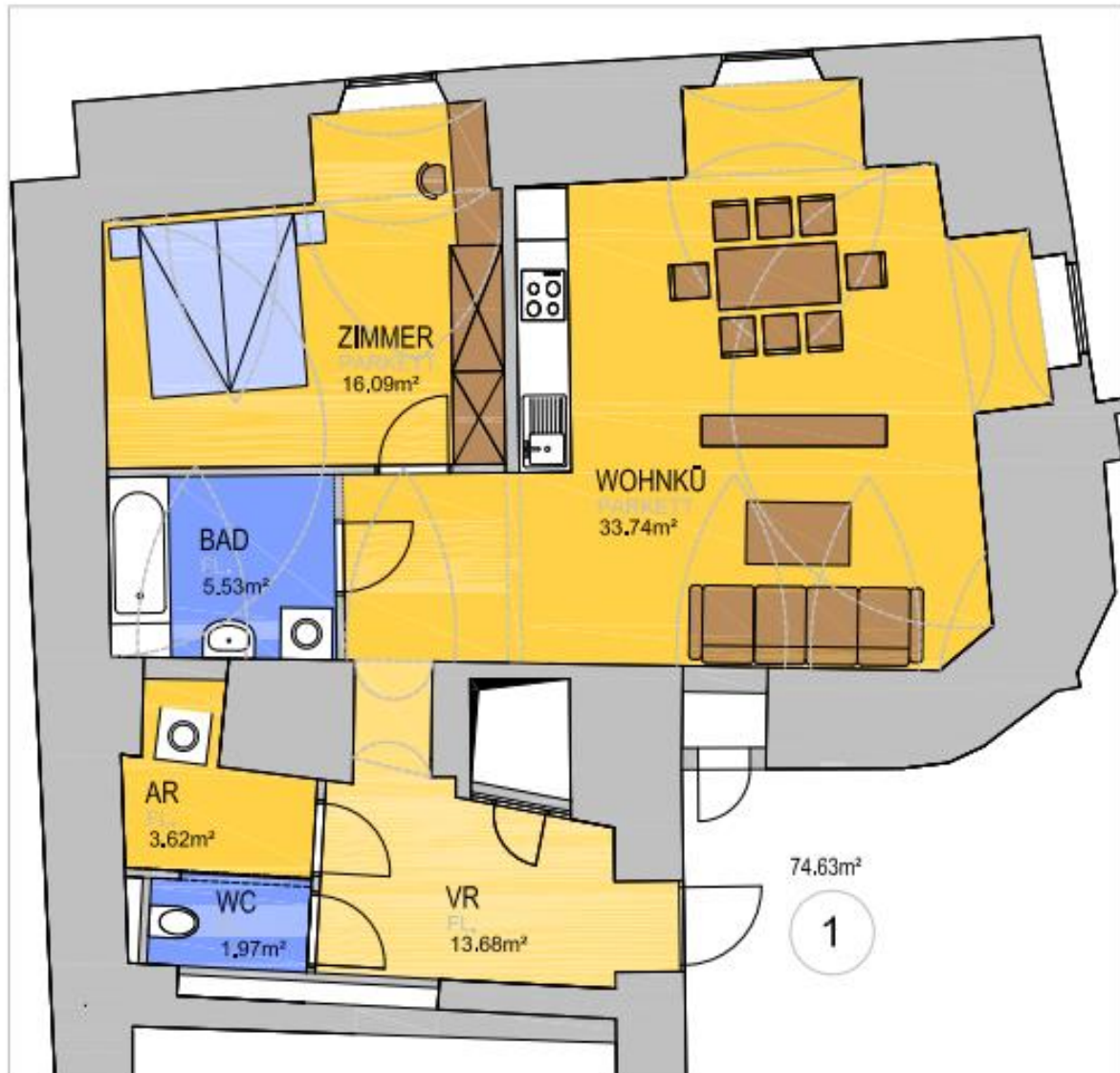
Um eine möglichst ökonomische Bauabwicklung zu gewährleisten, erklären sich die Bewerber damit einverstanden, dass DIE SIEDLUNG den am gegenständlichen Bauvorhaben beschäftigten Firmen und Professionisten Namen und Adressen der Bewerber, insbesondere zur Abwicklung etwaiger Sonderwünsche (Punkt 2 c) zur Kenntnis bringt.

Lageplan:



TOP 1

ERDGESCHOSS

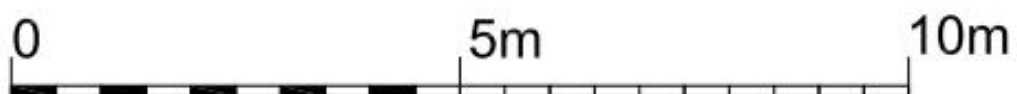


TOP 2 ERDGESCHOSS



TOP 4

1.OBERGESCHOSS





This detailed floor plan shows the layout of a 100.40m² apartment, identified as Unit 5. The plan includes the following rooms and areas:

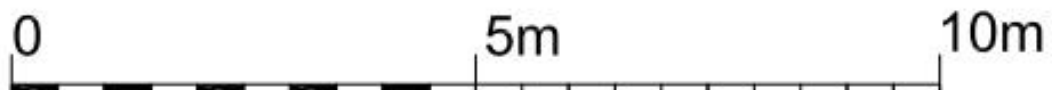
- ZIMMER (Top Left):** 12.95m², featuring a large window with a view.
- WC (Top Right):** 1.57m², a small toilet.
- AR (Middle Left):** 1.93m², a small storage or utility room.
- VR (Middle):** 9.19m², a hallway or living area.
- BAD (Center):** 4.79m², a bathroom with a bathtub, toilet, and sink.
- WOHNKÜ. (Center):** 43.32m², the main living and kitchen area, furnished with a sofa, dining table, and kitchen units.
- ZIMMER (Middle Right):** 12.89m², a bedroom.
- ZIMMER (Bottom Right):** 13.76m², another bedroom.

The total area is 100.40m², and the unit is labeled with the number 5 in a circle. A scale bar at the bottom indicates distances of 0, 5m, and 10m.

Änderungen vorbehalten

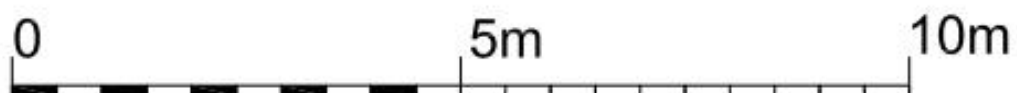
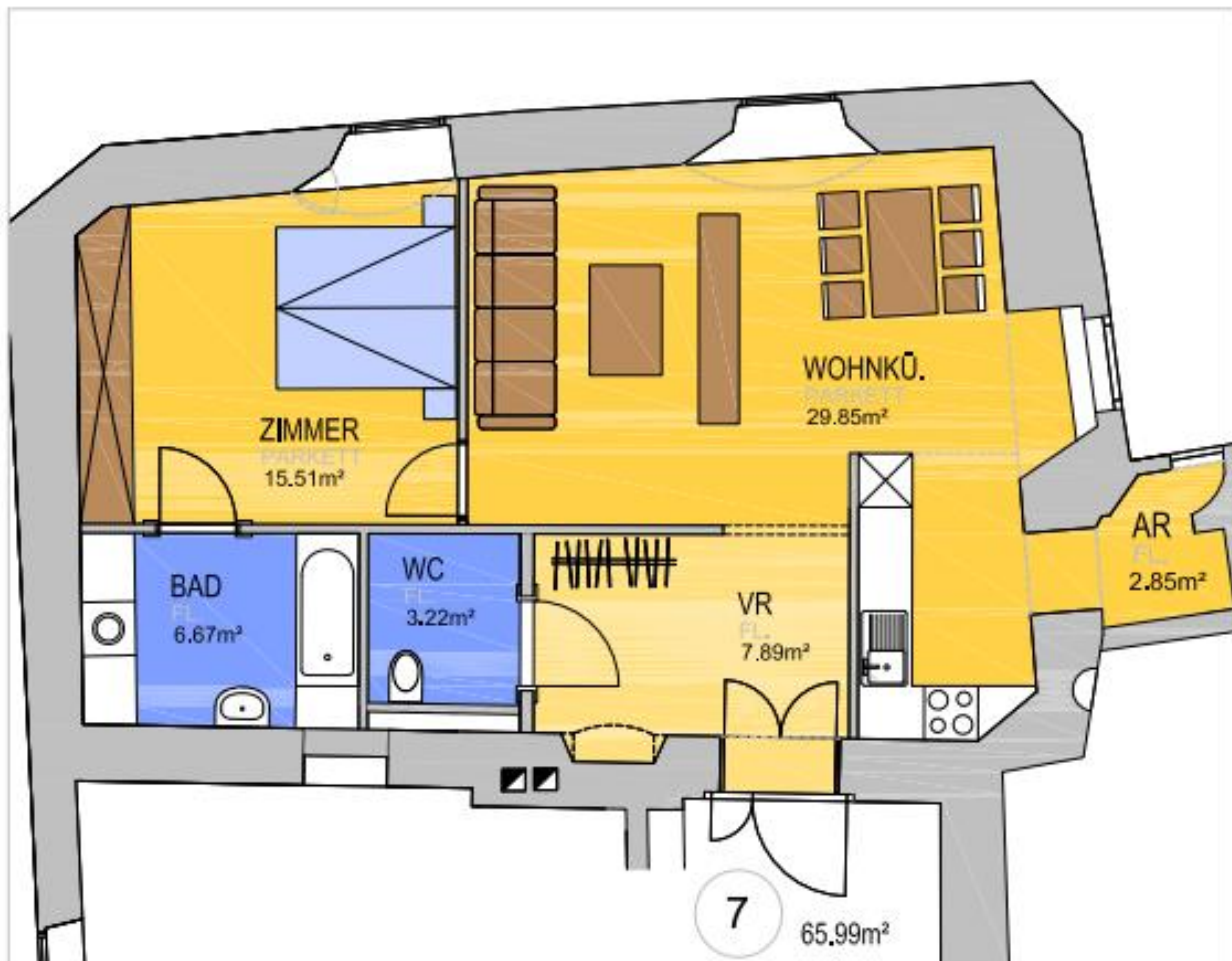
TOP 6

2.OBERGESCHOSS



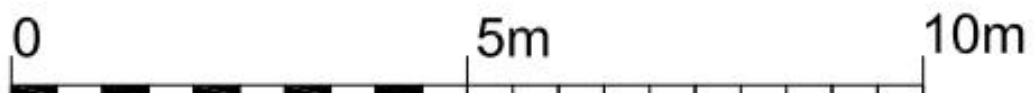
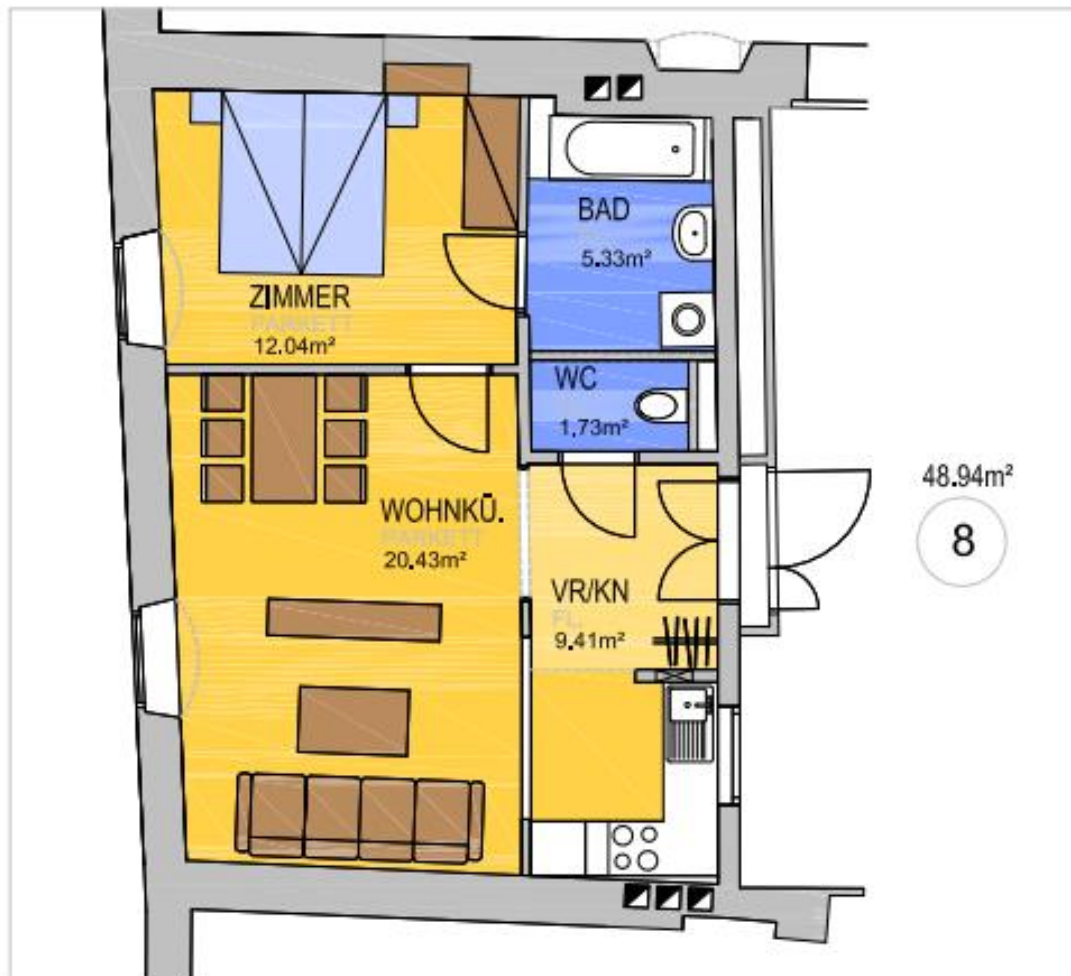
TOP 7

2.OBERGESCHOSS



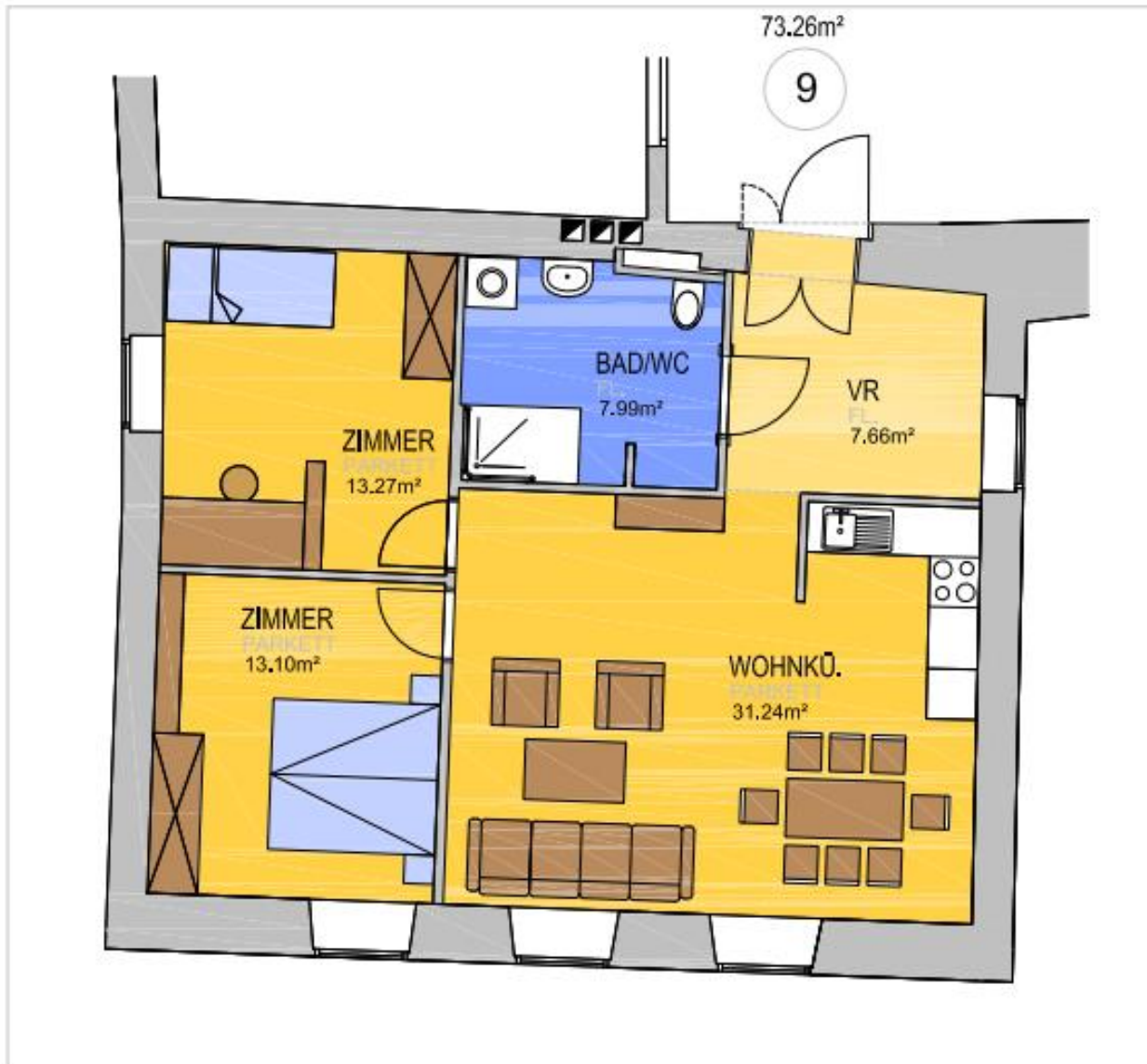
TOP 8

2.OBERGESCHOSS



TOP 9

2.OBERGESCHOSS



Obj. 00339 / WHA 3370 Ybbs, Kirchengasse 6 - GZ. 11/3.618.173

			1.)			2.)	
			2 Erwachsene / 1 Kind; Wohnzuschuss bis mtl. rd. € 2.230.- möglich	1 Erwachsener / 2 Kinder; Alleinerzieher; Wohnzuschuss bis mtl. rd. € 2.170.- von 73 bis 100 m2 möglich	1 Erwachsener / 1 Kind; Alleinerzieher; Wohnzuschuss für 66-100m2 bis mtl. rd. € 1.735.- möglich; für 49m2 bis mtl. rd. € 1.470.- möglich		
			Einkommen bis rd. € 1.755.-	Einkommen bis rd. € 1.660.-	Einkommen bis rd. € 1.330.-		
Top	Wohnfläche in m2	Miete monatlich €	monatlicher Aufwand €			Baukostenbeitrag €	
1	74,63	637	310	307	319	5.520,00	
2	84,23	663	309	306	345	6.230,00	
3 / Ordin.	76,90	749	---	---	---	5.690,00	
4	92,24	851	497	494	533	6.830,00	
5	100,40	864	510	507	546	7.430,00	
6	78,50	738	389	386	420	5.810,00	
7	65,99	628	351	348	332	4.880,00	
8	48,94	427	---	---	224	3.620,00	
9	73,26	640	324	321	322	5.420,00	

1.) Monatliche Miete inkl. Betriebskosten und Steuern pro Monat
ohne Heizung, Strom

Wohnzuschuß: Monatliches Haushaltseinkommen - netto; Unterhaltsleistungen werden als Einkommen gerechnet bzw. abgezogen

2.) Baukostenbeitrag: einzuzahlen binnen 14 Tagen nach Unterfertigung des Wohnungsannahmeschreibens

Keine Kaufoption gemäß Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz

Der Finanzierungsbeitrag wird bei Wohnungskündigung um 1% pro Jahr vermindert rückerstattet.

DATENSCHUTZINFORMATION FÜR INTERESSENTEN UND KUNDEN

(IMMOBILIENVERWERTUNG UND -VERGABE)

Der Schutz von personenbezogenen Daten ist uns wichtig und auch gesetzlich gefordert. Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt nach den datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Die nachstehende Übersicht soll Sie über die wichtigsten Aspekte der Verarbeitung personenbezogener Daten informieren.

Verantwortlicher:	Die Siedlung Amstetten, 3300 Amstetten, Ardaggerstraße 28, 07472/62327
Datenschutzbeauftragter:	Es ist <u>kein</u> Datenschutzbeauftragter bestellt, da keine gesetzliche Notwendigkeit besteht.
Zu welchem Zweck verarbeiten wir Ihre Daten:	Interessenten- und Kundenverwaltung im Rahmen der Immobilienvermittlung (einschließlich automationsunterstützt erstellter und archivierter Textdokumente (wie z. B. Korrespondenz) in diesen Angelegenheiten)
Rechtsgrundlage:	Vertrag, Vertragsanbahnung (Vermittlungsvertrag) sowie gesetzliche Grundlage
Wie lange speichern wir Ihre Daten:	Die Daten werden während der Dauer des Vertragsverhältnisses und nach Beendigung dessen zumindest solange aufbewahrt, als gesetzliche Aufbewahrungsfristen bestehen oder Verjährungsfristen potentieller Rechtsansprüche noch nicht abgelaufen sind.
An wen geben wir Ihre Daten weiter: (mögliche Empfänger-kategorien)	Wir speichern und verarbeiten die uns übermittelten bzw. bekanntgegebenen personenbezogenen Daten nur soweit es mit der Abwicklung des Vertrages (Vermittlungsvertrag) im Zusammenhang steht. Eine Weitergabe erfolgt nur im minimal erforderlichen Umfang und soweit es für die Vertragsabwicklung notwendig ist, auf einer gesetzlichen Grundlage beruht oder ein berechtigtes Interesse an der Geschäftsabwicklung beteiligter (Dritter) besteht. Mögliche Empfänger können sein: Abteilungen des Unternehmens, die mit der Geschäftsabwicklung befasst sind (z.B. EDV, sonstige Verwaltungseinheiten) oder Gesellschaften der Unternehmensgruppe (z.B. zur Abwicklung gemeinsamer Projekte); an der Geschäftsabwicklung beteiligte Dritte (an der Geschäftsabwicklung notwendigerweise teilnehmende Personen und potentielle Vertragspartner, weitere Makler, Vermittlungsplattformen, Hausverwaltungen, Finanzierungsunternehmen, private und öffentliche Stellen, die Informationen zu Objekten bekannt geben können oder benötigen, Versicherungen) Dienstleister des Verantwortlichen (z.B. Steuerberater, Lohnverrechnung, Rechtsanwalt) sowie Behörden (Sozialversicherung, Finanzamt, sonstige Behörden), Rechtsvertreter (bei der Durchsetzung von Rechten oder Abwehr von Ansprüchen oder im Rahmen von Behördenverfahren) oder Unternehmen, die im Rahmen der Betreuung der IT-Infrastruktur (Software, Hardware) als Auftragnehmer tätig sind. Keinesfalls werden Ihre Daten zu Werbezwecken o.ä. weitergegeben. Unsere Mitarbeiter und unsere Dienstleistungsunternehmen sind zur Verschwiegenheit und zur Einhaltung der Datenschutzbestimmungen verpflichtet.

Eine Übermittlung an Empfänger in einem Drittland (außerhalb der EU) oder an eine internationale Organisation ist nicht vorgesehen. Es besteht keine automatisierte Entscheidungsfindung (Profiling). Die Angabe der Daten ist erforderlich, damit das Vertragsverhältnis ordnungsgemäß durchgeführt werden kann.

i Als betroffener Person steht Ihnen grundsätzlich das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Widerspruch und Datenübertragbarkeit im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen zu. Zur Ausübung Ihrer Rechte wenden Sie sich bitte an:

Die Siedlung Amstetten, 3300 Amstetten, Ardaggerstraße 28, dsb@diesiedlung.at

Wenn Sie glauben, dass die Verarbeitung Ihrer Daten gegen das Datenschutzrecht verstößt oder Ihre datenschutzrechtlichen Ansprüche sonst in irgendeiner Weise verletzt worden sind, können Sie sich bei der Datenschutzbehörde beschweren.